

PRODUKT-EXKLUSIV-SCHUTZ (PES)

Mehr Sicherheit bei Produktrückrufen.

Vielfältige Gefahren bei Getränken.

In Gesellschaft und Politik ist das Bewusstsein für gesunde Ernährung hoch, wobei auch Getränke immer stärker im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung sind. Die für die Getränkeindustrie spezifischen Gefahrenquellen sind vielfältiger Art. Das Platzen von Flaschen wegen zu hohen Drucks, Glasbruch am Schraubverschluss oder die Bildung von Alkohol in Fruchtsaftgetränken, etwa wegen undichter Verpackungen sind nur einige der typischen Gefahren. So wurden beispielsweise bei einem Bierhersteller Rückstände von Reinigungsmitteln aufgrund fehlerhafter Rohrverbindungen der Abfüllanlage festgestellt. Dort war ein Produktrückruf ebenso erforderlich, wie bei einem Alkopops-Produzenten, in dessen Werk fehlerhafte Drehkronkorken eingesetzt wurden, weshalb es zu Schimmelbildung am Flaschenhals kam.

Rückstände und Glassplitter.

Angesichts derlei unterschiedlicher Gefahrenquellen sind Hersteller und Händler der Getränkeindustrie gefordert, erhöhte Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu erfüllen. Dies gilt auch im Hinblick auf Schadenfälle, wie eingangs geschildert, die sich im betrieblichen Alltag nie gänzlich ausschließen lassen.

In solchen, für das betroffene Unternehmen kritischen, Situationen bietet der HDI Produkt-Exklusiv-Schutz umfassende Deckung:

- bei erstmaliger Kenntnis eines versehentlichen gesundheitsgefährdenden Produktmangels.
- bei vorsätzlicher Produktmanipulation durch Dritte oder eigene Mitarbeiter, wobei die reine Androhung einer solchen Manipulation bereits ausreicht.
- bei behördlich angeordnetem Rückruf wegen Ungeeignetheit zum Verzehr, also auch dann, wenn keine Gesundheitsgefahr besteht.
- bei behördlichem Verkaufsverbot wegen Ungeeignetheit zum Verzehr.
- bei negativer Medienberichterstattung, z. B. wenn eine Produktkontamination behauptet wird, aber tatsächlich nicht vorliegt.

Experten-Tipp:

Mehrwert durch Prävention

Durch die Vereinbarung der Klausel „Besondere Kosten“ erhalten Unternehmen Zugriff auf eine kompetente Präventionsberatung. Ein unabhängiger Krisenberater widmet sich dabei vor allem sicherheitsrelevanten Fragestellungen zum Handling von Krisensituationen, wie beispielsweise Produktmanipulationen.

Rückrufkosten werden in allen folgenden Fällen ersetzt: wenn der (Eigen)Rückruf selbst durchgeführt wird oder wenn der Rückruf durch Dritte, etwa Abnehmer oder Behörden, initiiert wird (Fremd- oder behördlicher Rückruf).

Der Produkt-Exklusiv-Schutz umfasst folgende Rückrufkosten...:

- Benachrichtigungskosten
- Transportkosten zur Durchführung des Rückrufes
- Überprüfungskosten
- Sortier- und Umpackkosten
- Zusätzliche Personalkosten
- Überstundenzuschläge
- Lagerungskosten
- Vernichtungskosten
- Transportkosten der Ersatzlieferung
- Abwehrkosten bei Fremdrückruf
- Sonstige Maßnahmen
- Ablauf- und Erfolgskontrolle

... außerdem folgende Kosten, die im Zusammenhang mit einem Versicherungsfall anfallen können:

- Dekontaminationskosten
- Regalplatzgebühren
- Rechtsschutz für verwaltungsgerichtliche Verfahren
- Kosten für Re-Design und Neuentwicklung
- Stornogebühren Werbemaßnahmen
- Beraterhonorare
- Untersuchungs- und Laborkosten



... sowie folgende Kosten zum Schutz der betrieblichen

Bilanz:

- Anschaffungskosten, Herstellungskosten, Vertriebskosten der zurückgerufenen Produkte
- Entgangener Gewinn aus den zurückgerufenen Produkten
- Mehrkosten zur Wiederherstellung / zur Herstellung von Ersatzprodukten
- Entgehender Gewinn infolge Umsatzrückgangs
- Werbemaßnahmen

Mehr Sicherheit

- Weitreichende Deckungskapazitäten in Höhe von bis zu 20 Millionen Euro.
- Übernahme nicht nur der Kosten eines Produktrückrufes, sondern darüber hinaus auch weiterer Kosten, wie die eines Rückruf- oder PR-Beraters oder Kosten für Re-Design oder Neuentwicklung.

Mehr Service

- Baustein-Prinzip: Passgenau können die Gefahren „Versehentlicher Produktmangel“ oder „Produktmanipulation“ versichert werden. Ergänzungen um weitere Versicherungsfälle, wie „Negative Medienberichterstattung“ oder „Ungeeignetheit zum Verzehr“ sind möglich. Neben den reinen Rückrufkosten lässt sich ein Bilanzschutz vereinbaren. Über eine Sonderklausel ist eine Absicherung bei Kontaminationen mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) möglich.
- Krisenmanagement beinhaltet Einsatzgarantie eines Notfallberaters im Ernstfall und Zugriff auf eine Berater-Hotline, die in Ernstfällen rund um die Uhr (24/7) aktiv geschaltet ist.

Zur Absicherung von Risiken aufgrund von Produktrückrufen bietet HDI kleinen und mittelständischen Unternehmen die Produkt-Kompakt-Schutz-Versicherung (PKS) an. Ihr Leistungsumfang geht deutlich über eine herkömmliche Rückrufkostenpolice hinaus. Fälle versehentlicher Produktmängel und vorsätzlicher Produktmanipulationen sind mit überschaubaren Selbstbehalten und Beiträgen versicherbar.

Auf einen Blick

- Umfassender Schutz bei versehentlich oder vorsätzlich entstandenen Produktmängeln (Produktmanipulation).
- Versicherungsschutz besteht nicht nur, wenn von einem Produkt eine Gesundheitsgefahr ausgeht, sondern schon dann, wenn dieses lediglich für den Verzehr ungeeignet ist.
- Deckungsschutz bei negativer Berichterstattung trotz fehlender Produktkontamination.
- Nicht nur Ersatz der Rückrufkosten, sondern auch Schutz der eigenen Bilanz.
- Krisenberatung samt 24/7-Hotline und Einsatzgarantie eines Krisenberaters im Ernstfall.
- HDI arbeitet mit drei ausgewählten Krisenberatern zusammen und ist im Bereich Produktschutz Marktführer in Deutschland.